



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**
vom 26.07.2023

Kindertagespflege, Hortplätze und Kita-Ganztagsbetreuung

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele zusätzliche Tagespflegepersonen sind seit 2018 bis heute durch den Freistaat finanziert worden? 2
 2. Wie viele neue Betreuungsplätze für Kinder von null bis sechs Jahren sind seit 2018 bis heute durch den Freistaat geschaffen worden? 2
 3. Wie viele neue Hortplätze sind seit 2018 bis heute durch den Freistaat geschaffen worden? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 05.08.2023

1. Wie viele zusätzliche Tagespflegepersonen sind seit 2018 bis heute durch den Freistaat finanziert worden?

Zuständig für die Erteilung der Pflegeerlaubnis und die Vergütung sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Freistaat Bayern beteiligt sich finanziell über die Förderung nach Art. 18 Abs. 3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Refinanzierung erfolgt kindbezogen. Die Zahl der Tagespflegepersonen wird daher vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nicht erhoben.

Die Zahl der Tagespflegeverhältnisse, also der betreuten Kinder, bewegt sich seit 2018 konstant bei rund 13000.¹

2. Wie viele neue Betreuungsplätze für Kinder von null bis sechs Jahren sind seit 2018 bis heute durch den Freistaat geschaffen worden?

Planungs- und Finanzierungsverantwortung für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen liegt bei den zuständigen Kommunen. Der Freistaat Bayern schafft selbst keine Betreuungsplätze für Kinder, sondern unterstützt die Kommunen finanziell.

Die Zahl der vorhandenen Betreuungsplätze in bayerischen Kindertageseinrichtungen hat sich seit 2018 wie folgt entwickelt²:

	Dezember 2018	Dezember 2022
Kinderkrippe (überwiegend U3)	43 038	44 990
Kindergarten (überwiegend 3 J.–Einschulung)	350 400	369 696
Haus für Kinder (altersgemischt)	183 686	245 336
Mini-Kita (altersgemischt)	—	722

Seit 2018 hat die Staatsregierung die Kommunen bei der Schaffung von rund 73 500 zusätzlichen Betreuungsplätzen im U6-Bereich finanziell unterstützt.

3. Wie viele neue Hortplätze sind seit 2018 bis heute durch den Freistaat geschaffen worden?

Die Planungs- und Finanzierungsverantwortung für die Schaffung von Hortplätzen liegt bei den zuständigen Kommunen. Der Freistaat Bayern schafft selbst keine Betreuungsplätze für Kinder, er fördert aber die Kommunen bei der Schaffung von Hortplätzen.

¹ Quelle: Jährliche StMAS-Statistik.

² Quelle: Jährliche StMAS-Statistik.

Die Zahl der vorhandenen Hortplätze in Bayern ist seit 2018 von 59 943 (Dezember 2018) auf 67 090 (Dezember 2022) gestiegen.³

Für Kinder im Grundschulalter wurden bisher für rund 9 000 neue Plätze Fördergelder nach dem Hortprogramm beantragt.

3 Quelle: Jährliche StMAS-Statistik.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.